

# Anmeldung zur BUS-Stelle Saarland

Ärztchammer des Saarlandes  
- Abt. Zahnärzte -  
BuS-Dienst  
Puccinistraße 2  
66119 Saarbrücken

Hiermit melde ich mich für die Teilnahme an der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (BUS-Dienst) nach dem Präventionskonzept der Bundeszahnärztekammer an

- Praxis  
 Gemeinschaftspraxis  
 Partnerschaftsgesellschaft

Bei Praxisgemeinschaften mit eigenem Personal ist für jede der in der Organisationsgemeinschaft zusammengeschlossenen Praxen eine getrennte Anmeldung erforderlich, da jede Praxis bei der BGW als eigener Betrieb geführt wird.

\_\_\_\_\_  
Name der Praxis (z.B. Dr. Inge Muster oder Gemeinschaftspraxis Dr. Hans Muster / Dr. Inge Muster):

\_\_\_\_\_  
Gebietsbezeichnung (z.B. Kieferorthopädie):

\_\_\_\_\_  
Anschrift:

\_\_\_\_\_  
Telefon:

\_\_\_\_\_  
Telefax:

\_\_\_\_\_  
E-Mail:

\_\_\_\_\_  
Datum der Praxisgründung:

\_\_\_\_\_  
Name des Sicherheitsverantwortlichen (Praxisinhaber, bei Gemeinschaftspraxen einer der Inhaber):

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum:

Den wiederkehrenden Jahresbeitrag für die Teilnahme am BuS-Dienst in Höhe von

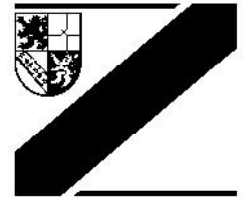
**100,00 €**

bitte ich von meinem Honorarkonto bei der KZVS abzubuchen.

\_\_\_\_\_  
Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Praxisstempel



## Informationen zum BuS-Dienst für Zahnarztpraxen im Saarland

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

Sie möchten sich für die BuS-Stelle Saarland anmelden. Anbei erhalten Sie das entsprechende Anmeldeformular, das Sie uns bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.

Die wesentlichen Vorteile, die Ihnen aus der Teilnahme an dem BuS-Dienst Saarland gegenüber der Beauftragung eines kommerziellen Dienstes entstehen, möchten wir mit folgenden Stichworten nochmals in Erinnerung bringen:

- unbürokratisches Verfahren
- eigenverantwortliche Durchführung und somit Stärkung des „Freien Berufes“
- Schutz sensibler Daten vor dem Zugriff Dritter
- freie Zeitdisposition bei der Durchführung der Maßnahmen (keine Störung durch Begehung der Praxis durch Dritte)
- Beratung zu allen Problemen durch eine per Hotline und Faxabruf während der üblichen Bürozeiten erreichbare Sicherheitsfachkraft und einen Arbeitsmediziner

Dieses Konzept wurde möglich durch die enge Zusammenarbeit mit anderen Zahnärztekammern, so insbesondere mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, die in Münster für mehrere Kammern eine zentrale BuS-Stelle eingerichtet hat.

Die Teilnahme am Präventionskonzept beruht auf folgenden Eckpunkten:

- Der Praxisinhaber (bei Gemeinschaftspraxen einer der Praxisinhaber) wird als Sicherheitsverantwortlicher benannt
- Der Sicherheitsverantwortliche meldet seine Praxis zur Teilnahme an. Die Teilnahmegebühr beträgt zur Zeit 100 € jährlich und wird vom Honorarkonto abgebucht. Dieser Beitrag wird auch bei einem Eintritt im Laufe des Jahres erhoben, da damit auch die Grundkosten abzudecken sind.
- Nach Eingang der Anmeldung erhält der Sicherheitsverantwortliche von der BuS-Stelle in Münster die Zugangsdaten zum Onlineportal [www.bus-dienst.info](http://www.bus-dienst.info). In diesem Portal sind die zugrunde liegenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften aufgeführt. Außerdem stehen Checklisten zur Gefährdungsanalyse, Fragebögen für die Betriebsärztliche Betreuung und weitere zusätzlich Hilfen zum Download zur Verfügung.
- Der Sicherheitsverantwortliche nimmt an einer halbtägigen Einführungsveranstaltung teil. Die Termine können Sie mit der Zahnärztlichen Stelle BuS Dienst in Münster (Telefon 0251-507-532) abstimmen und sich dort auch anmelden. Der Kurs wird auch von der LZK Rheinland-Pfalz (Tel. 06131 - 9 61 36 60) in Mainz angeboten.
- Nach Teilnahme an der Schulung muß der Sicherheitsverantwortliche mit Hilfe der Checklisten eine Gefährdungsanalyse für seine Praxis erstellen und die ggf. erforderlichen Maßnahmen durchführen. Falls erforderlich steht die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst mit einer Telefon-Hotline und einem Faxabruf in Münster zur Verfügung.
- Jeder Mitarbeiter in der Praxis füllt einen „persönlichen Fragebogen zur betriebsärztlichen Betreuung“ aus. Diese Fragebögen werden in einem verschlossenen Umschlag zur Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht an den Betriebsarzt der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst in Münster gesandt.
- Der Sicherheitsverantwortliche wird von der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst mit den neuesten Informationen aus dem Bereich Arbeitsschutz versorgt.
- Alle 5 Jahre muss ein Wiederholungskurs besucht werden, wofür sowohl Präsenzveranstaltungen angeboten werden, als auch die Möglichkeit des „E-Learning“ über die Website besteht.

Da wir der Überzeugung sind, daß dieses von der BZÄK mitinitiierte Konzept des BuS-Dienstes das einfachste, günstigste und für den Berufsstand freiheitlichste Verfahren ist, empfehlen wir allen Kolleginnen und Kollegen sich der BuS-Stelle Saarland anzuschließen.

Mit kollegialem Gruß

  
Sanitätsrat Dr. Hans Joachim Lellig  
Vorsitzender